

Niederschrift Nr. 26a über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 19.01.2009

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.01.2009
Beginn der Sitzung: 17:33 Uhr
Ende der Sitzung: 18:27 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verw. gebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Slieter, Ihno

SPD-Fraktion

Bornemann, Bernd

Götze, Horst

Meyer, Lina

Pohlmann, Marianne

Wessels, Johann

für Heinz Gosciniak

für Johann Südhoff

CDU-Fraktion

Odinga, Hinrich

Verlee, Carmen

FDP-Fraktion

Bolinus, Erich

Eilers, Hillgriet

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stolz, Wulf-Dieter

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat

Graf, Wilfried

für Stephan-Gerhard Koziolk

Beratende Mitglieder

Janssen, Johann

Vertreter des Trägerkreises des Behindertenbeirates der Stadt Emden

Lüppen, Richard

Vertreter des Naturschutzbundes NABU

Reinert, Gabriele

für Ann Oldiges

van Hoorn, Reiner

Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltungsvorstand

Docter, Andreas

Stadtbaurat

Lutz, Martin

von der Verwaltung

Kinzel, Rainer

Freseman, Hartmut

Schmidt, Heinz-Bernhard

Protokollführung

Everts-Door, Heidi

Niederschrift über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 19.01.2009

Gast

Bongartz, Helmut
Fooker, Ralf
Haase, Hans-Dieter
Mecklenburg, Rico
Renken, Bernd
Scheffel, Enno
Stöhr, Friedrich
Strelow, Gregor

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Slieter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden sowie die Vertreter der Lokalpresse.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 4 Parkflächen am Kindergarten "Sonnenstrahl" im Kaiertweg;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2008
Vorlage: 15/0933/1

Herr Bornemann wünscht die Erläuterung des Sachverhalts durch die Verwaltung.

Herr Kinzel erklärt anhand eines Luftbildes und des Bebauungsplans D 3 A, dass für den fraglichen Bereich im rechtskräftigen Bebauungsplan eine Straßenverkehrsfläche festgesetzt ist, die ausgebaut werden könne einschließlich dringend benötigter Einstellplätze (für Öko werk und Kindergarten) und einem Wendeplatz. Das Ökowerk und der Kindergarten wären zudem über diese neue Verkehrsfläche erschlossen. Die Kosten für die Maßnahme würden nach Berechnung des BEE ca. 181.500,- € betragen. Derzeit stehe das Geld im Haushalt allerdings nicht zur Verfügung. Es sei sinnvoll, diese Maßnahme durchzuführen, zuvor werde auf jeden Fall von Seiten der Verwaltung das Gespräch mit den Anwohnern gesucht werden.

Niederschrift über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 19.01.2009

Herr Bornemann bedankt sich für die positive Darstellung des Sachverhalts und bedauert gleichzeitig die Einschränkung bzgl. des nicht im Haushalt vorhandenen Geldes. Eine Aufnahme ins Investitionsprogramm wäre begrüßenswert.

Frau Pohlmann fragt nach der Anzahl der vorgesehenen Einstellplätze.

Herr Kinzel antwortet, dass nach vorliegender Skizze ca. 18 – 20 Einstellplätze in Schrägaufstellung hergestellt werden könnten.

Herr Bolinius erkundigt sich, ob Einwendungen von Anwohnern zu erwarten sind.

Herr Kinzel antwortet, dass der Bebauungsplan die Straßenverkehrsfläche zwar festsetze, aber Einwendungen von Anwohnern immer möglich seien.

Herr Docter fügt hinzu, dass die festgesetzte Verkehrsfläche ursprünglich nur als Erschließung für die Anwohner geplant worden sei. Somit seien Einwendungen von Anwohnern nicht ausgeschlossen.

Herr Odinga fragt, warum die Parkplätze in Schrägaufstellung angelegt werden sollen.

Herr Docter antwortet, dass die Schrägaufstellung zum einen wegen der recht schmalen Straßenverkehrsfläche sinnvoll sei und zum anderen vorteilhaft für eine vernünftige Verkehrsführung Sorge, so dass das Wenden der Fahrzeuge im Wendehammer erfolgen müsse. Möglicherweise könne auch eine andere Variante entwickelt werden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 5 Sachstandsbericht Teekabfuhrweg;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 31.12.2008
Vorlage: 15/0985

Herr Bolinius bringt zum Ausdruck, dass nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg 98 % der Emdener Bürger schwer enttäuscht seien. Der Teekabfuhrweg verlaufe im übrigen am Deichfuß und nicht im sogenannten Deichvorland.

Herr Bolinius bittet um Mitteilung, wie es jetzt nach diesem Urteil nach Ansicht der Verwaltung weitergehen solle.

Herr Kinzel erläutert, dass das Oberverwaltungsgericht Lüneburg mit Beschluss vom 15.12.2008 die geplante ganzjährige Öffnung des Teekabfuhrwegs als unzulässig abgelehnt habe. Nunmehr sei von Seiten der Verwaltung beabsichtigt, den Teekabfuhrweg von Jarßum bis Petkum für die nächsten fünf Jahre in der Zeit vom 15. Juli bis zum 30. September zu öffnen, dazu sei jedoch zuvor ein Befreiungsverfahren von den Verboten der Naturschutzverordnung erforderlich.

Der Deichverteidigungsweg von Petkum bis zum Emssperrwerk sei ganzjährig benutzbar. Bevor die geplante Erhöhung des Deiches nicht abgeschlossen ist, sei ein Anpassungsverfahren an die Naturschutzverordnung nicht sinnvoll. Um deutlich zu machen, dass die Benutzung des Weges gesetzeswidrig ist, würden Verbotsschilder aufgestellt, Kontrollgänge mit der Deichacht und evtl. auch mit der Polizei durchgeführt und die widerrechtliche Benutzung des Weges verfolgt.

Herr Bornemann meint, das Ganze sei ein Desaster. Jetzt hätten die Emdener weniger als vorher. Wenn man zuviel fordere, könne es passieren, dass man am Ende gar nichts mehr habe.

Niederschrift über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 19.01.2009

Das Gericht habe sogar alle drei Gutachten bestätigt. Selbst die Sommeröffnung könne noch scheitern. Die Entscheidung des Gerichts sei eine Entscheidung für den Naturschutz, das Artensterben gehe weiter, vor der eigenen Haustür möchte man aber etwas Anderes als Naturschutz.

Herr Bolinius betont, dass Herr Rettig als anerkannter Vogelkundler die drei Gutachten als „Rechthaberei“ bezeichne. Außerdem sei die Grenze im Deichvorland falsch. Eine Mitteilungsvorlage sei im Übrigen nicht ausreichend. Er fordere eine Beschlussvorlage mit Beschluss über das weitere Vorgehen. Für den Bürger sei das Ganze nicht nachvollziehbar. Evtl. könne nach der Deicherhöhung auf dem neuen Deich ein Weg angelegt werden.

Herr Docter antwortet, dass für eine Beschlussvorlage ein entsprechender Antrag gestellt werden müsse.

Herr Odinga macht deutlich, dass die CDU Fraktion vom Thema Teekabfuhrweg nichts mehr wissen wolle. Doch wenn der Weg nun nicht mehr betreten werden dürfe, wie werde dann im Seuchenfall gehandelt und wer würde entsprechende Kontrollgänge durchführen dürfen?

Herr Docter erklärt, dass der Teekabfuhrweg für die Öffentlichkeit geschlossen bleiben müsse. Die Ordnungsbehörden, z. B. die Deichacht oder die Jagdbehörde seien Berechtigte, denen der Zutritt selbstverständlich erlaubt sei.

Herr Stolz schließt sich den Ausführungen von **Herrn Bornemann** an. Es sei gut abzuwägen, ob man die Sommeröffnung wolle. In der Öffentlichkeit herrsche ein großes Defizit an Wissen. Man müsse durch Öffentlichkeitsarbeit dem Bürger deutlich machen, warum dieses Naturschutzgebiet so wertvoll sei. Es ginge einerseits um die Gänse und Enten aber hauptsächlich um die schützenswerten Vögel, die man nie zu sehen bekäme, wie z.B. den Goldregenpfeifer, den Brachvogel und die Uferschnepfe.

Herr Stolz richtet in schriftlicher Form weitere Fragen an den juristischen Dienst.

Herr Docter bestimmt, dass die Fragen über das Protokoll beantwortet werden.

Fragen des Herrn Stolz:

In der Öffentlichkeit wird als Alternative zur Öffnung des Teekabfuhrwegs ein Rad- und Wanderweg auf der Deichkrone debattiert, der im Rahmen der anstehenden Deicherhöhung gebaut werden könne. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1: *Ist es richtig, dass das Oberverwaltungsgericht zur Begründung seiner Entscheidung, die ganzjährige Öffnung des Teekabfuhrwegs nicht zuzulassen u.a. anführt, dass durch eine solche Öffnung „gefährdete Vogelarten vertrieben oder zumindest erheblich gestört werden, so dass von einer Veränderung im Sinne der §§ 24 Abs. 2 Satz 1 NNatG, 3 Abs. 1 NSG-VO auszugehen ist“ ? (Urteil OVG Seite 6, zweiter Absatz, die letzten vier Zeilen)*

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Zitat aus dem Beschluss des Nds. OVG ist zutreffend wiedergegeben.

Frage 2: *Ist es richtig, dass von einem ausgebauten Rad- und Wanderweg auf der Deichkrone, der ca. 20 Meter weiter entfernt verlaufen würde, nur eine unwesentlich andere Störung des Naturschutzgebiets ausgehen würde wie von dem geöffneten Teekabfuhrweg?*

Stellungnahme der Verwaltung:

Niederschrift über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 19.01.2009

Es ist nicht auszuschließen, dass bei einer Nutzung eines Weges auf der Deichkrone Vogelarten im Naturschutzgebiet in ihrer Fluchtdistanz betroffen sind. Eine konkrete Beantwortung ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren, u. a. nach Art und Intensität der Wegenutzung abhängig und wäre zu klären, wenn sich eine solche Frage stellt.

Frage 3: Ist es vor diesem Hintergrund richtig, dass ein Weg auf der Deichkrone zu einer mit der Rechtslage unvereinbaren Veränderung des Naturschutzgebiets führen würde und deshalb nicht gebaut werden darf?

Stellungnahme der Verwaltung::

Nein. Bau und Existenz eines Weges auf der Deichkrone führt nicht ohne weiteres zu einer mit der Rechtslage nicht zu vereinbarenden Veränderung des Naturschutzgebietes. Sh. Antwort zu 2.

Herr Stolz erklärt abschließend, dass über ein Informationskonzept erklärt werden solle, wie Verbote durchgesetzt und Verstöße sanktioniert werden sollen.

Herr Bornemann begrüßt, dass der Deichverteidigungsweg ganzjährig von Petkum bis zum Sperrwerk geöffnet bleibt. Die Fraktion habe die Gutachten gekannt und davor gewarnt, dass die Öffnung des Teekabfuhrwegs nicht klappt. Was gewollt war, habe das OVG abgelehnt. Nun solle man nicht durch neue Forderungen neue Erwartungen auslösen. Wichtig sei, dem Bürger die Situation nahe zu bringen.

Herr Bolinius meint, dass **Herr Stolz** dem Bürger nun auch noch den Zutritt auf den Deich verwehren wolle. Das könne nicht sein. **Herr Bolinius** stellt die Frage, ob man gegen das Urteil angehen könne und warum die Stadt Emden verloren habe.

Herr Schmidt weist zunächst darauf hin, dass der vorliegende Gerichtsbeschluss der Stadt Emden nicht 10.000,- € (Bericht Emdener Zeitung) sondern nur 2.000,- € gekostet habe.

Würde die Stadt Emden ein Verfahren gegen den Beschluss des OVG beginnen, würde das mindestens drei Jahre in Anspruch nehmen. Durch die in den nächsten Jahren geplante Deicherhöhung würden sich die örtlichen Verhältnisse jedoch ändern. Daher wäre ein solches Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt nicht ratsam.

Herr Bolinius erwartet, dass die Rechtslage im Protokoll ausführlich wiedergegeben wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem vom Naturschutzbund Deutschland angestregten Rechtsstreit handelt es sich um ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren; im einstweiligen Rechtsschutzverfahren geht um vorläufigen Rechtsschutz. Gegen erstinstanzliche Beschlüsse, die in einstweiligen Rechtsschutzverfahren – wie hier der Beschluss des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom 08.10.08 geschehen – ergangen sind, besteht die Möglichkeit Beschwerde einzulegen. Das hat der NABU getan. Über diese Art von Beschwerden entscheiden - wie hier mit Beschluss des Nds. OVG vom 15.12.08 geschehen - die Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe; gegen deren Beschlüsse ist kein weiterer Rechtsbehelf gegeben. Dem Beschluss vom 15.12.08, mit dem das Nds. OVG die Stadt verpflichtet hat,

„durch geeignete Absperurmaßnahmen sicherzustellen, dass der Teekabfuhrweg zwischen den Anschlüssen Kirchweg (Jarssum) und Petkum der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, bis der Antragsteller“ - der Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen e.V. - „Gelegenheit erhalten hat, seine Beteiligungsrechte gemäß § 60 a Satz 1 NNatG i.V.m. § 60 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BNatSchG wahrzunehmen“,

Niederschrift über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 19.01.2009

ist Folge zu leisten. Aus dem Tenor resultiert, dass die Zugänglichkeit zum Teekabfuhrweg für die Öffentlichkeit so lange - vorläufig - zu unterbinden ist, bis der NABU Gelegenheit hatte, in einem Befreiungsverfahren zur Öffnung des Teekabfuhrwegs Stellung zu beziehen. Im vorstehenden einstweiligen Rechtsschutzverfahren ging es also nur um die - formelle - Wahrung der Beteiligungsrechte des NABU. Denkbar ist, dem einstweiligen Rechtsschutzverfahren ein Hauptsacheverfahren folgen zu lassen, in dem endgültig entschieden wird. In diesem Verfahren würde es (nur) darum gehen, ob der NABU die Beteiligungsrechte hat, die ihm das Nds. OVG - vorläufig - im Beschwerdeverfahren zuerkannt hat. Die geschätzte Verfahrensdauer dürfte bei mehr oder weniger drei Jahren liegen.

Mit Blick auf die anstehenden Änderungen im Petkumer Deichvorland und mit Blick auf die Verfahrensdauer nur zur Klärung der Frage des Bestehens oder Nichtbestehens der Beteiligungsrechte des NABU, ist die Durchführung eines solchen Verfahrens mit eher geringfügigen Erfolgsaussichten wenig empfehlenswert. Stattdessen kann auch eine Sachentscheidung über die Öffnung herbeigeführt werden, bei der ebenfalls - inzident - auch die Frage der Beteiligungsrechte des NABU Streitgegenstand gerichtlicher Verfahren sein kann.

Hatte der NABU - und natürlich auch andere zu beteiligende Verbände - Gelegenheit zur Stellungnahme, ist im Anschluss daran über den Befreiungsantrag zu befinden, d.h. hier ist eine Sachentscheidung zu treffen. Je nach Ergebnis dieser Sachentscheidung bestimmt sich dann, wer welche Rechtsbehelfe ergreifen kann. Bei der Stattgabe des Befreiungsantrags steht zu erwarten, dass erneut rechtlich darüber gestritten werden wird, ob eine Öffnung des Teekabfuhrwegs rechtens ist. Dazu ist einerseits wieder die Möglichkeit für ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren eröffnet; andererseits besteht auch die Möglichkeit, ein Hauptsacheverfahren mit erstinstanzlichem Urteil, Berufungsurteil und ggf. Revisionsurteil durchzuführen. Einstweiliges Rechtsschutzverfahren (= vorläufiger Rechtsschutz) und Hauptsacheverfahren (= endgültiger Rechtsschutz) können auch parallel betrieben werden. Materiell dürften sich die dann zu erwartende(n) Entscheidung(en) mit den vorliegenden oder künftig noch einzuholenden Gutachten auseinandersetzen.

Zur Frage der künftigen Benutzung des Teekabfuhrweges als Teil des Deiches ist festzustellen:

Das OVG hat in der Begründung des Beschlusses festgestellt, dass eine Handlung vorliegt, die im Hinblick auf den Schutzzweck der Schutzgebietsverordnung den Tatbestand einer Veränderung im Sinne des § 24 NNatSchG erfüllt (Seite 6 letzter Absatz und Seite 7 erster Absatz). Da in einem Verfahren zur Neuaufrichtung der Schutzverordnung mit Anpassung an NATURA 2000 der Schutzzweck keinesfalls verringert werden darf, sondern vielmehr gehobenen Anforderungen anzupassen ist, schließt sich damit eine künftige Nutzung des Teekabfuhrweges, außer zur Zweckbestimmung Deichsicherheit und -unterhaltung, aus.

Herr Docter erklärt, das OVG habe gecancelt, was vorher durchgelaufen sei. Es sei für die Stadt Emden eine klare Niederlage, die wegen der unterschiedlichen rechtlichen Herangehensweise erfolgt sei. Die Stadt Emden hätte versucht, dass Ziel über die wegerechtliche Schiene zu erreichen.

Niederschrift über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 19.01.2009

An **Herrn Stolz** gerichtet führt **Herr Docter** aus, dass jeder, der bei der Betretung des Weges erwischt werde, eine Ordnungswidrigkeit begehe, die entsprechend geahndet werde. Entsprechende Beschilderung werde künftig darauf hinweisen.

Herr Bolinius fragt, ob noch in diesem Jahr ein Antrag auf Sommeröffnung gestellt werden könne.

Herr Kinzel antwortet, dass die Verwaltung das zeitlich schaffen werde und die Beteiligung der Naturschutzverbände durchführen werde.

Herr Stolz betont, es gehe nicht darum, dass Leute nicht auf dem Deich spazieren gehen sollen, doch der Weg solle nicht ausgebaut werden. Ein Weg auf dem Deich habe die gleiche störende Wirkung wie der Weg vor dem Deich.

Herr Bornemann meint, dass ein Beteiligungsverfahren nur dann gut wäre, wenn positive Stellungnahmen kommen würden. Daher solle man keine neuen Forderungen stellen.

Herr Bolinius stellt fest, dass somit die Naturschutzverbände das Sagen haben.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 6 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Keine.

TOP 7 Sachstandsbericht "Sanierungsgebiete"

Entfällt.

TOP 8 Anfragen

Keine.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.